

Isopropanol

Überarbeitet am: 10.05.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 1 von 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Isopropanol

Stoffname: 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol
Stoffgruppe: Zuliefererprodukt
CAS-Nr.: 67-63-0
Index-Nr.: 603-117-00-0
EG-Nr.: 200-661-7
UFI: RT8N-22W1-DD0D-59F4

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches

Lösemittel, Verdünnungsmittel, Reinigungsmittel;
Zwischenprodukt für organische Synthesen.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nicht für Produkte verwenden, die für Kontakt mit Lebensmitteln bestimmt sind.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: ortho connect GmbH
Straße: Am Jägerberg 1
Ort: D-16727 Velten
Telefon: +49 3304 - 25597-0
E-Mail: info@ortho-connect.de
Internet: www.ortho-connect.de
Auskunftgebender Bereich: Zentrale - ortho-connect
Am Jägerberg 1
16727 Velten
Tel. +49 3304 - 25597-0
info@ortho-connect.de

Telefax: +49 3304 - 25597-99

1.4. Notrufnummer:

(D): Giftnotdienst der Charité – Universitätsmedizin Berlin Tel. 030 30 68 67 00
[24h]

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenkategorien:

Entzündbare Flüssigkeiten: Entz. Fl. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenreiz. 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Verursacht schwere Augenreizung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Isopropanol

Überarbeitet am: 25.04.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 2 von 12

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

2.3. Sonstige Gefahren

Der Stoff ist endokrin wirksam.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.1. Stoffe**

Chemische Charakterisierung

ISOPROPYL ALCOHOL

Summenformel: C3H8O

Molmasse: 60,1

Gefährliche Inhaltsstoffe

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | Anteil |
|---------|-------------------------------------------------------|--------------|-----------|--------|
| | EG-Nr. | Index-Nr. | REACH-Nr. | |
| | GHS-Einstufung | | | |
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | | | > 95 % |
| | 200-661-7 | 603-117-00-0 | | |
| | Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225 H319 H336 | | | |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr. | EG-Nr. | Bezeichnung | Anteil |
|---------|-------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------|--------|
| | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE | | |
| 67-63-0 | 200-661-7 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | |
| | inhalativ: LC50 = 37,5 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = 12800 mg/kg; oral: LD50 = 5045 mg/kg | | |

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise

Selbstschutz des Ersthelfers.

Isopropanol

Überarbeitet am: 25.04.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 3 von 12

Nach Einatmen

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Nach Einatmen von Zersetzungprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Hautschutz!

Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken sofort trinken lassen:

Nach Verschlucken den Mund mit reichlich Wasser ausspülen (nur wenn die Person bei Bewusstsein ist) und sofort medizinische Hilfe holen.

Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Erbrechen, Reizend — Hautreizung und Augenschädigung.

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Narkotisierende Wirkung.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Keine Mund-zu-Mund oder Mund-zu-Nasen Beatmung. Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Sprühwasser, alkoholbeständiger Schaum, Trockenlöschmittel, BC-Pulver, Kohlendioxid (CO2)

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbar. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische. Wegen Explosionsgefahr Eindringen der Dämpfe in Keller, Kanalisation und Gruben verhindern.

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Kohlenmonoxid, Kohlendioxid (CO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Explosions- und Brandgase nicht einatmen. Nach Einatmen von Zersetzungprodukten, den Betroffenen an die frische Luft bringen und ruhig lagern.

Auf Rückzündung achten.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser trennen sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Zusätzliche Hinweise

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Isopropanol

Überarbeitet am: 25.04.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 4 von 12

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzzanzug tragen. (DIN EN 469)

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Personen in Sicherheit bringen.

Ausbreitung des Gases besonders am Boden (schwerer als Luft) und in Windrichtung beachten.

Für ausreichende Lüftung sorgen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Aus der Gefahrenzone gehen und geschultes Personal benachrichtigen.

Notfallpläne:

Der vom Betrieb erstellte Notfallplan und die Informationskette ist einzuhalten.

Einsatzkräfte

Bei Einwirkungen von Dämpfen, Stäuben und Aerosolen ist Atemschutz zu verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Sicherstellen, dass Leckagen zurückgehalten werden können, z. B. mit Hilfe von Auffangwannen oder tiefergelegten Bereichen.

Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperrern).

Kanalisation abdecken.

Für Reinigung

Verschüttete Mengen aufnehmen.

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Weitere Angaben

Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

Den betroffenen Bereich belüften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Maßnahmen zur Verhinderung von Aerosol- und Staubbildung:

Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Augenkontakt, Hautkontakt;

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen. Raumluftabsaugung in Bodenhöhe vorsehen.

Isopropanol

Überarbeitet am: 25.04.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 5 von 12

Bei gewerblicher Nutzung: Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen. (ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen) Behälter nach Gebrauch sofort mit Deckel verschließen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes. Das Produkt ist: Brennbar.
Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Explosionsgeschützte Anlagen, Apparaturen, Absauganlagen, Geräte etc. verwenden.
Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.

Weitere Angaben zur Handhabung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Umweltschutzmaßnahmen: Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.
Vor Hitze schützen.
Empfohlene Lagerungstemperatur: 15 - 25 °C
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit:
Lagerklasse:
1 (Explosive Gefahrstoffe)
2 A (Gase)
4.1 A (Sonstige explosionsgefährliche Gefahrstoffe)
4.1 B (Entzündbare Feststoffe)
4.2 A (Pyrophore oder selbsterhitzungsfähige Gefahrstoffe)
4.3 (Gefahrstoffe, die in Berührung mit Wasser entzündbare Gase entwickeln)
5.1 A (Stark oxidierende Gefahrstoffe)
5.1 C (Ammoniumnitrat und ammoniumnitrathaltige Zubereitungen)
5.2 (Organische Peroxide und selbstzersetzliche Gefahrstoffe)
6.1 B (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 1 und 2 / sehr giftige Gefahrstoffe)
6.2 (Ansteckungsgefährliche Stoffe)
7 (Radioaktive Stoffe)

Bei erhöhter Gefährdung:

6.1 C (Brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe)
6.1 D (Nicht brennbare, akut toxische Kat. 3 / giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe)

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Ausreichende Lagerraumbelüftung sicherstellen.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Maximale Lagerdauer : 6 bis 9 Monate

Lagertemperatur: 15 - 25 °C

Lagerklasse nach TRGS 510: 3 (Entzündbare Flüssigkeiten)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemisches und des Unternehmens (1.2)
Ausführliche Hinweise: siehe Technisches Merkblatt.

GISCODE/Produkt-Code: GU55

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Isopropanol

Überarbeitet am: 25.04.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 6 von 12

Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | ppm | mg/m ³ | F/m ³ | Spitzenbegr. | Art |
|---------|-------------|-----|-------------------|------------------|--------------|-----|
| 67-63-0 | Propan-2-ol | 200 | 500 | | 2(II) | |

Biologische Grenzwerte (TRGS 903)

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Parameter | Grenzwert | Unters.- material | Proben.- Zeitpunkt |
|---------|-------------|-----------|-----------|-------------------|--------------------|
| 67-63-0 | Propan-2-ol | Aceton | 25 mg/l | U | b |

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Empfohlene Überwachungsverfahren:
Raumluftkontrolle

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.

Schutz- und Hygienemaßnahmen

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Vor Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Kontakt mit Augen und Haut ist zu vermeiden.

Augen-/Gesichtsschutz

Keine Kontaktlinsen tragen.

Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. gemäß EN 166.

Handschutz

Zum Schutz vor unmittelbarem Hautkontakt ist Körperschutz (zusätzlich zur üblichen Arbeitskleidung) erforderlich.

Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.

Handschutz: Lösemittel- und säurebeständige Schutzhandschuhe gemäß EN 374 tragen: z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Butylkautschuk (0,7 mm), u.a.
Hinweise des Herstellers beachten.

Für kurzfristige Arbeiten oder als Spritzschutz geeignet: Handschuhe aus Butylkautschuk/Nitrilkautschuk (> 0,1 mm).

Kontaminierte Handschuhe sofort wechseln und entsorgen.

Für den Dauerkontakt sind Handschuhe aus folgenden Materialien geeignet: Fluorkautschuk (Viton/ 0,4 mm).

Körperschutz

Persönliche Schutzausrüstung

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe nach EN ISO 20345, langärmelige Arbeitskleidung, lange Hose).

Bei Misch- und Rührarbeiten wird zusätzlich eine Gummischürze und Schutzstiefel (EN 14605) empfohlen.

Atemschutz

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. (industriell)

Lüftung (Fenster und Türen öffnen) erforderlich.

Halbmaske oder Viertelmaske: Maximale Einsatzkonzentration für Stoffe mit Grenzwerten: P1-Filter bis max.

Isopropanol

Überarbeitet am: 25.04.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 7 von 12

4-facher Grenzwert; P2-Filter bis max. 10-facher Grenzwert; P3-Filter bis max. 30-facher Grenzwert.
(Empfohlene Atemschutzfabrikate: Filter A-P2)

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

| | | |
|-----------------------------------------------|-------------------|-------------|
| Aggregatzustand: | Flüssig | Prüfnorm |
| Farbe: | farblos | |
| Geruch: | stechend, Alkohol | |
| pH-Wert (bei 20 °C): | 7 | |
| Zustandsänderungen | | |
| Schmelzpunkt: | -89 °C | |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | 82 °C | |
| Flammpunkt: | 12 °C | |
| Untere Explosionsgrenze: | 2,0 Vol.-% | |
| Obere Explosionsgrenze: | 13,4 Vol.-% | |
| Zündtemperatur: | 425 °C | |
| Dampfdruck: (bei 20 °C) | 43 hPa | ASTM D 323 |
| Dampfdruck: (bei 30 °C) | 76 hPa | ASTM D 323 |
| Dichte (bei 20 °C): | 0,86 g/cm³ | ASTM D 1296 |
| Dyn. Viskosität: (bei 20 °C) | 2,43 mPa·s | |
| Kin. Viskosität: | 2,826 mm²/s | |
| Lösemittelgehalt: | 100,00 % | |

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Explosionsgefahr. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit:

Oxidationsmittel, stark, Eisenmetalle, Salpetersäure, Starke Säure, Aldehyde, Aluminium, Amine

Explosionsgefahr mit:

Chlorate, Nitroverbindungen, Wasserstoffperoxid, Phosgen

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Kann bei Erhitzen, unter Licht- und Lufteinwirkung oder unter Zusatz freier, radikalischer Initiatoren exotherm polymerisieren.

Isopropanol

Überarbeitet am: 25.04.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 8 von 12

Gefahr des Berstens des Behälters.

Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Explosionsgeschützte elektrische Geräte/Lüftungsanlagen/Beleuchtungsanlagen verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

10.5. Unverträgliche Materialien

verschiedene Kunststoff und Gummi.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Zersetzungprodukte im Brandfall: siehe Abschnitt 5. Peroxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Akute Toxizität**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | |
|---------|-------------------------------------------|------------------|-----------|--------|---------|
| | Expositionsweg | Dosis | Spezies | Quelle | Methode |
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | | | | |
| | oral | LD50 5045 mg/kg | Ratte | ECHA | |
| | dermal | LD50 12800 mg/kg | Kaninchen | ECHA | |
| | inhalativ (4 h) Dampf | LC50 37,5 mg/l | Ratte | ECHA | |

Reiz- und Ätzwirkung

Verursacht schwere Augenreizung.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Krebszeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. (2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Der Stoff ist endokrin wirksam.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | | | | | |
|---------|-------------------------------------------|----------------|-----------|----------------------------------------|--------|---------|
| | Aquatische Toxizität | Dosis | [h] [d] | Spezies | Quelle | Methode |
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | | | | | |
| | Akute Fischtoxizität | LC50 9640 mg/l | 96 h | Pimephales promelas (Dickkopfelfritze) | ECHA | |

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Isopropanol

Überarbeitet am: 25.04.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 9 von 12

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Wert | d | Quelle |
|---------|-------------------------------------------|------|----|--------|
| | Methode | | | |
| | Bewertung | | | |
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | | | |
| | modifizierter OECD Screening Test | 95 % | 21 | ECHA |
| | | 53 % | 5 | ECHA |

12.3. Bioakkumulationspotenzial**Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser**

| CAS-Nr. | Bezeichnung | Log Pow |
|---------|-------------------------------------------|---------|
| 67-63-0 | 2-Propanol; Isopropylalkohol; Isopropanol | 0,05 |

12.4. Mobilität im Boden

N.A.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

keine

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Empfehlungen zur Entsorgung**

Entsorgung gemäß Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Der Abfall ist bis zu einer Verwertung getrennt von anderen Abfallarten zu halten.

Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle.

Vermeiden Sie die Verbreitung und das Abfließen von freigesetztem Material sowie den Kontakt mit dem Erdreich, Gewässern, Abflüssen und Abwasserleitungen.

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - verbrauchtes Produkt

160506 ABFÄLLE, DIE NICHT ANDERSWO IM VERZEICHNIS AUFGEFÜHRT SIND; Gase in Druckbehältern und gebrauchte Chemikalien; Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten, einschließlich Gemische von Laborchemikalien; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150104 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen aus Metall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**Landtransport (ADR/RID)**

14.1. UN-Nummer: UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen: 3

14.4. Verpackungsgruppe: II

Isopropanol

Überarbeitet am: 25.04.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 10 von 12

Gefahrzettel:

3



Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

601

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Beförderungskategorie:

2

Gefahrnummer:

33

Tunnelbeschränkungscode:

D/E

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer:

UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße

ISOPROPANOL (ISOPROPYLALKOHOL)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3



Klassifizierungscode:

F1

Sondervorschriften:

601

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer:

UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße

ISOPROPANOL (ISOPROPYL ALCOHOL)

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3



Sondervorschriften:

-

Begrenzte Menge (LQ):

1 L

Freigestellte Menge:

E2

EmS:

F-E, S-D

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer:

UN 1219

14.2. Ordnungsgemäße

ISOPROPANOL

UN-Versandbezeichnung:

14.3. Transportgefahrenklassen:

3

14.4. Verpackungsgruppe:

II

Gefahrzettel:

3

Isopropanol

Überarbeitet am: 25.04.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 11 von 12



| | |
|----------------------------------------|------|
| Sondervorschriften: | A180 |
| Begrenzte Menge (LQ) Passenger: | 1 L |
| Passenger LQ: | Y341 |
| Freigestellte Menge: | E2 |
| IATA-Verpackungsanweisung - Passenger: | 353 |
| IATA-Maximale Menge - Passenger: | 5 L |
| IATA-Verpackungsanweisung - Cargo: | 364 |
| IATA-Maximale Menge - Cargo: | 60 L |

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄRDEND: Nein

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Verweis auf andere Abschnitte 6, 7, 8.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3

| | |
|-----------------------------------------------|-------------------------------|
| Angaben zur IE-Richtlinie 2010/75/EU (VOC): | 100 % (860 g/l) |
| Angaben zur VOC-Richtlinie 2004/42/EG: | 100 % (860 g/l) |
| Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: | P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN |

Zusätzliche Hinweise

Mindestschutzmaßnahmen nach TRGS 500 + 510

Nationale Vorschriften

| | |
|------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Technische Anleitung Luft I: | 5.2.5: Organische Stoffe, angegeben als Gesamtkohlenstoff bei $m \geq 0.50$ kg/h: Konz. 50 mg/m ³ |
| Anteil: | 100,00 % |
| Wassergefährdungsklasse: | 1 - schwach wassergefährdend |
| Status: | gemäß §6 der AwSV |
| Kenn-Nummer gemäß Katalog wassergefährdender Stoffe: | 135 |

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Bei Mischungen die Kennzeichnungsschilder und Sicherheitsdatenblätter aller Komponenten beachten.
Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Isopropanol

Überarbeitet am: 25.04.2022

Artikelnummer: 419364, 419847

Seite 12 von 12

H319
H336

Verursacht schwere Augenreizung.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.